



KT-Drucks. Nr. 071/2016

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Telefon
Telefax

23.03.2016

Einrichtung einer Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle)

I. Vorlage an den

Sozial- und Gesundheitsausschuss
zur Beschlussfassung

18.04.2016
öffentlich

II. Beschlussantrag

- 1..Die Verwaltung wird beauftragt, eine Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB-Stelle) nach § 9 Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG) einzurichten und in Betrieb zu nehmen.
- 2..Die Verwaltung wird ermächtigt, die Mitglieder der IBB-Stelle nach Vorschlag aus dem Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV) zu benennen.

III. Begründung

Das Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz – PsychKHG) trat am 01.01.2015 in Kraft.

Das Gesetz verpflichtet in § 9 die Stadt- und Landkreise, Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen (IBB-Stellen) einzurichten.

Die IBB-Stellen sind unabhängige Gremien auf der Ebene der Stadt- und Landkreise. Der Patientenführer ist Mitglied der IBB-Stelle.

Die Besetzung und Arbeitsweise regelt § 9 Abs.2 Satz 3:

„Die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen soll sich aus mindestens einer Vertretung der Psychiatrie-Erfahrenen, der Angehörigen sowie einer Person mit professionellem Hintergrund im psychiatrischen Versorgungssystem zusammensetzen. Sie soll eng mit dem Gemeindepsychiatrischen Verbund (GPV) zusammen arbeiten. Die Mitglieder der Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Tätigkeit erfolgt im Wege des Ehrenamts...“

Folgende Personen werden vom GPV als Mitglieder der künftigen IBB-Stelle vorgeschlagen:

- Frau Sabine Aßmann ist Psychiatrie-Erfahrenere. Sie leitet unter anderem eine Selbsthilfegruppe, hat die Weiterbildung zur Ex-In Genesungsbegleiterin absolviert und engagiert sich im Schulprojekt „Verrückt? Na und!“
- Frau Ingrid Rakoczy ist Angehörige und im Landesverband Baden-Württemberg der Angehörigen psychisch Kranker e. V. aktiv.
- Frau Elke Brenner ist Heilpraktikerin für Psychotherapie und hat damit den geforderten professionellen Hintergrund. Sie ist außerdem die Patientenführerin im Landkreis Böblingen.

Die IBB-Stelle soll im Mai 2016 ihre Tätigkeit aufnehmen.

Die Aufgaben der IBB-Stellen sind in § 9 Abs. 3 PsychKHG umrissen:

„Personen... und deren Angehörige können sich mit Anregungen und Beschwerden wahlweise an die Patientenführerin... oder die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle wenden. Die Eingaben werden nach Möglichkeit im Zusammenwirken aller Gremiumsmitglieder einer Problemlösung zugeführt, wobei die Mitglieder gleichberechtigt zusammenarbeiten... Des Weiteren gibt die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle Auskunft über die für die möglichst wohnortnahe Versorgung in Betracht kommenden Hilfs- und Unterstützungsangebote. Die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestellen erteilt keine Rechtsberatung. Ihre angemessene Erreichbarkeit ist sicherzustellen. Ihre Tätigkeit ist zu dokumentieren.“

Aufgabe der IBB-Stelle ist es auch, der Ombudsstelle auf Landesebene einen jährlichen Bericht vorzulegen.

Von der Tätigkeit der IBB-Stelle erhofft sich die Verwaltung eine weitere Verbesserung der Versorgungsstrukturen für psychisch kranke Menschen im Landkreis.

IV. Finanzielle Auswirkung

Die für die IBB-Stelle benannten Mitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung nach der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit im Landratsamt Böblingen.

Die Aufwendungen und Erträge werden haushaltsneutral und im Jahr 2016 noch außerplanmäßig über die

Kostenstelle	2900 5100	Sozialplanung und Controlling
Ertrags-Sachkonto	3481 0000	Erstattungen vom Land
Aufwands-Sachkonto	4421 0000	Aufwand für ehrenamtliche Tätigkeit

abgerechnet.



Roland Bernhard